

Wahlprüfsteine Deutschen Bibliotheksverband

Frage 1:

a) Inwieweit wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass bestehende Förderprogramme z.B. der Digitalisierung oder der Förderung des ländlichen Raums geöffnet werden oder Bibliotheken in Digitalisierungsstrategien des Landes einbezogen werden?

Antwort:

Die Digitalisierung umfasst alle Lebensbereiche. Wir sehen die Digitalisierung als Chance, die Lebensqualität der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger zu verbessern. Einen besonderen Fokus legen wir auch auf die Digitalisierung in den Kommunen vor Ort. Rund 1,13 Milliarden Euro werden allein bis zum Ende der Legislaturperiode in den Glasfaserausbau in Baden-Württemberg fließen. Mit weiteren 1,5 Milliarden Euro wollen wir in den kommenden fünf Jahren dafür sorgen, dass das Glasfasernetz weiter ausgebaut wird. Und zwar unabhängig von derzeit vorhandenen Bandbreiten. Wir wollen Digitalisierung zum Nutzen der Menschen gestalten – Bibliotheken gehören selbstverständlich dazu.

b) Inwieweit wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass eigene bibliotheksspezifische Förderprogramme zur Herstellung einer qualitativ hochwertigen Bibliotheksversorgung geschaffen und dauerhaft etabliert werden?

c) Wie will Ihre Partei insgesamt die Rahmenbedingungen für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken verbessern?

Antwort zu b) und c):

Für uns als CDU ist eine gute und hochwertige Bibliotheksversorgung ein wichtiges Anliegen. Das Land unterstützt die Kommunen mit Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs beim Betrieb der kommunalen Bibliotheken.

Über die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen an den Regierungspräsidien fördert das Land die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in allen Landesteilen. Die Fachstellen beraten und unterstützen die Kommunen und Landkreise und deren Bibliotheken in allen Fachfragen der regionalen und lokalen Medienversorgung, Literaturvermittlung und Leseförderung. Wir setzen uns für eine angemessene Ausstattung der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen an den Regierungspräsidien ein, damit diese ein Beratungs- und Unterstützungsangebot in hoher Qualität gewährleisten können.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken werden von Seiten des Landes im Rahmen der allgemeinen Hochschulfinanzierung unterstützt. Mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für die Jahre 2021 – 2025 haben die Hochschulen eine solide finanzielle Planungsperspektive erhalten. Für spezifische Finanzierungsbedarfe, von denen auch die wissenschaftlichen Bibliotheken profitieren können, erhalten die Hochschulen zunächst 80 Mio. Euro jährlich. Diese Mittel für spezifische Finanzierungsbedarfe erhöhen sich ab 2022 bis 2025 um jährlich jeweils zusätzliche 10 Mio. Euro auf bis zu 120 Mio. Euro pro Jahr. Hierfür hatte sich die CDU im Rahmen der Verhandlungen über die Hochschulfinanzierungsvereinbarung erfolgreich eingesetzt. Mit den zusätzlichen Landesmitteln ermöglichen wir den Hochschulen eine angemessene Ausstattung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

Frage 2:

Inwieweit wird sich Ihre Partei einsetzen, um durch die Neuerrichtung oder den Ausbau von Bibliotheken Versorgungslücken zu schließen und allen Bürger*innen gleichwertige Bildungschancen und Lebensverhältnisse zu ermöglichen? Welche landespolitischen Maßnahmen schlagen Sie dafür vor?

Antwort:

In Baden-Württemberg gibt es rd. 790 Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft. Das Land unterstützt die Kommunen mit Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs beim Betrieb der kommunalen Bibliotheken. Eine wichtige Unterstützung, die vorhanden Versorgungslücken schließt. Zudem können auch durch den verstärkten Einsatz digitaler Angebote Versorgungslücken geschlossen werden.

Frage 3:

Inwieweit unterstützt Ihre Partei die Gestaltung des digitalen Wandels durch die wissenschaftlichen Bibliotheken mit der dauerhaften Finanzierung kooperativer Unternehmungen und der Verstetigung von einschlägigen Förderprogrammen?

Antwort:

Die CDU will mit einer Digitalisierungspauschale von 40 Millionen Euro pro Jahr die Hochschulen im Land fit für die Zukunft machen. Die Pauschale soll entsprechend den Studierendenzahlen an den einzelnen Hochschulen ausgezahlt werden. Damit sorgen wir dafür, dass Hochschulen den akademischen Nachwuchs adäquat für

das digitale Zeitalter ausbilden und ihre IT-Infrastruktur modernisieren können. Die zusätzlichen Mittel können von den Hochschulen auch zur Unterstützung und Gestaltung des digitalen Wandels an den wissenschaftlichen Bibliotheken verwendet werden.

Frage 4:

Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, damit öffentliche Bibliotheken zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen angemessen reagieren können?

Antwort:

Öffentliche Bibliotheken in kommunaler und freier Trägerschaft werden im Rahmen des Bundesprogramms „NeustartKultur“ durch ein Digitalisierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 10 Millionen Euro darin unterstützt, ihre Angebote und Dienstleistungen ins Digitale zu übertragen und zeitgemäße Anwendungen und Vermittlungsformen zu schaffen. Das Förderprogramm "WissensWandel" wird vom Deutschen Bibliotheksverband durchgeführt.

Beim Deutschen Literaturfonds konnten ebenfalls Bundesmittel aus „NeustartKultur“ beantragt werden. Das Programm „Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autorinnen und Autoren“ war auf die Förderung von Einzelveranstaltungen und Programmpaketen ausgerichtet. Im Programm „Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche“ waren Bibliotheken sowie andere Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung antragsberechtigt.

Zudem stehen die vier Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen in Baden-Württemberg den öffentlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg durch Beratung und Betreuung zur Seite. Sie sind insbesondere für die kleineren Gemeindebüchereien eine wichtige Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen der Pandemie.

Frage 5:

Inwiefern wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen einsetzen?

Antwort:

Wir setzen uns für eine angemessene Ausstattung der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen an den Regierungspräsidien ein, damit ein Beratungs- und Unterstützungsangebot in hoher Qualität gewährleistet werden kann.

Wie steht Ihre Partei zur Ausstattung des baden-württembergischen Bibliotheksverbandes mit hauptamtlichen Strukturen nach dem Auslaufen der erstmaligen Zuwendung? Welche Finanzierungswege sehen Sie hier?

Antwort:

In den Jahren 2020 und 2021 erhielt der dbv Landesverband erstmals eine einmalige Zuwendung in Höhe von je 100.000 €, verbunden mit dem Auftrag, eine Geschäftsstelle zur Erstellung eines Bibliotheksentwicklungsplanes für Baden-Württemberg einzurichten. Über eine Fortsetzung der Förderung muss vor dem Hintergrund der jeweiligen Aufgabenstellung entschieden werden.

Frage 6:

Wie steht Ihre Partei zu einem Bibliotheksgesetz für Baden-Württemberg?

Antwort:

Ein Bibliotheksgesetz könnte dazu beitragen, den Stellenwert der Bibliotheken im Land insgesamt zu erhöhen. Ein entsprechendes Gesetz dürfte aber nicht dazu führen, dass die Verantwortung für die öffentlichen Bibliotheken vor Ort den Kommunen aus der Hand genommen wird. Der Dialog mit den Kommunen ist in dieser Frage daher unerlässlich.